

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing, Martina Kaesbach (FDP) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Roland Heintze, Thilo Kleibauer, Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Prüfungsersuchen an den Landesrechnungshof hinsichtlich des öffentlichen Unternehmens der HAMBURG ENERGIE GmbH und ihrer Töchter**

Die HAMBURG ENERGIE GmbH ist ein am 19. Mai 2009 gegründetes Energieversorgungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin ist die städtische Hamburger Wasserwerke GmbH. Das Stammkapital von HAMBURG ENERGIE beträgt 1 Million Euro. Daneben hat HAMBURG ENERGIE zur Deckung der Jahresfehlbeträge von den Hamburger Wasserwerken ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittserklärung nach § 19 Insolvenzordnung in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung erhalten. Für 2012 plant die Geschäftsführung von HAMBURG ENERGIE eine Kapitalerhöhung. Im Jahre 2011 hat HAMBURG ENERGIE erneut einen Verlust von 1,4 Millionen Euro erwirtschaftet.

Das Marktverhalten von HAMBURG ENERGIE in den vergangenen Wochen ist von verschiedenen privaten Anbietern, unter anderem von LichtBlick, Vattenfall und leker, mit dem Vorhalt beanstandet worden, Strom zu nicht auskömmlichen Preisen anzubieten. HAMBURG ENERGIE werde dazu von der Hamburger Wasserwerke GmbH sowie der Stadt durch Darlehen und Bürgschaften unterstützt. Hierdurch kann HAMBURG ENERGIE besonders günstige Darlehen aufnehmen und eine hohe Verzinsung für eine sogenannte Bürgeranleihe garantieren. So werden Investitionsdarlehen im Gesamtumfang von 8,1 Millionen Euro für die Blockheizkraftwerke Eidelstedter Weg und Rothenburgsort, die Windkraftanlage auf dem Energieberg Georgswerder sowie weitere Projekte durch eine Bürgschaft der Hamburger Wasserwerke GmbH abgesichert. Außerdem nutzt HAMBURG ENERGIE Personal, Räumlichkeiten sowie Geschäftsbeziehungen der Hamburger Wasserwerke GmbH und nimmt deren Dienstleistungen in Anspruch. Schließlich hat die Stadt HAMBURG ENERGIE das Grundstück und das Gebäude für den sogenannten Energiebunker in Wilhelmsburg kostenlos überlassen. Außerdem ist aktuell die Rolle von HAMBURG ENERGIE im Kontext des Netzzückkaufs mehr als fraglich.

Die folgenden Aspekte lassen derzeit eine öffentliche Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen wie die HAMBURG ENERGIE GmbH fraglich erscheinen:

1. Nach § 65 Absatz 1 Ziffer 1 LHO soll die Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen nur dann erfolgen, wenn hierfür ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt;
2. Nach Artikel 107 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar;

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Rechnungshof wird gemäß § 88 Absatz 3 LHO um Prüfung und Bericht zu folgenden Fragen ersucht:**

1. Entsprechen Geschäftstätigkeit und Betätigung bei HAMBURG ENERGIE den maßgeblichen Vorschriften?
2. Entspricht die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg oder der von ihr beherrschten Unternehmen an HAMBURG ENERGIE oder deren Beteiligungsgesellschaften den maßgeblichen Vorschriften?
3. Stellen sich die Beziehung zwischen HAMBURG ENERGIE, HAMBURG WASSER und der Freien und Hansestadt Hamburg als marktkonform dar? Gibt es Hinweise auf wettbewerbswidriges Verhalten von HAMBURG ENERGIE?